





Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *der* *Präses* *Johann Heinrich Freese*

der Persönlichkeit nach

*l.* kannt,

*63.* Jahre alt, wohnhaft zu *Jardling*

4. d. *der* *Präses* *Johann Jürgen Fensin*

der Persönlichkeit nach

*l.* kannt,

*61.* Jahre alt, wohnhaft zu *Wilstedt*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterschieden*

*Wilhelm Nicolai Freese*

*Anna W. M. Fensin*

*Johann H. Freese*

*Johann Jürgen Fensin*

Der Standesbeamte.

*C. Clausen*

